

## **Einrichtung eines „Zukunftsbüro66 – Unser Ort im Alter“ mit einem „Generationengestalter“ oder einer „Generationengestalterin“ zur Umsetzung der landesweiten Strategie „Saar66“**

Dienststelle: <b>212 Familie und Soziales</b>	Datum: <b>06.08.2025</b>
Beteiligte Dienststellen: <b>21 Familie, Bildung und Soziales</b> <b>11 Finanzen</b>	

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Familie, Soziales und Freizeit (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

### **Beschlussvorschlag**

Der Fachbereich Familie und Soziales wird beauftragt, mit der AG Altenhilfe e.V. ein Konzept für das Modellvorhaben zu entwickeln und gemeinsam mit der AG Altenhilfe e.V. einen Antrag zu stellen. Hierfür werden auf einer neu zu schaffenden Buchungsstelle für die Jahre 2026, 2027 und 2028 jeweils bis zu 15.000 € eingestellt.

### **Sachverhalt**

Die Landesstrategie „Saar66“ verfolgt die Ziele, Strukturen vor Ort weiter zu entwickeln, die Selbstständigkeit und Gesundheit älterer Menschen zu fördern, Pflegebedürftigkeit zu vermeiden und hinauszuzögern, sowie Ehrenamt und aktive Partizipation zu fördern.

Gegenstand der Förderung ist, in jeder Gemeinde des Saarlandes eine halbe Personalstelle für die Implementierung von „Saar66“ zu finanzieren, um generationenfreundliche Strukturen zu fördern, zur Sicherung der Lebensqualität aller Generationen und um innovative Unterstützungsmaßnahmen und -strukturen für Pflegebedürftige und Angehörige zu implementieren.

Entsprechend der unterschiedlichen Ausgangssituationen in den Kommunen und Gemeinden ist es möglich, individuelle Konzepte umzusetzen.

Für die Kreisstadt Merzig sollte es darum gehen, neue Bereiche aufzubauen und zu erproben: verstärktes Engagement in den Ortsteilen, gezielte Ansprache der „jüngeren Alten“ vor und während des Renteneintritts sowie Ausbau gezielter Nachbarschaftshilfe (siehe Anlage).

Die Verwaltung schlägt vor, die Beantragung des Modellvorhabens in der Kreisstadt Merzig zu ermöglichen, gemeinsam mit der AG Altenhilfe e.V. den Antrag zu entwickeln und den erforderlichen kommunalen Beitrag von bis zu 15.000 € pro Förderjahr (2026-2028) freizu-

geben.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bis Ende 2028 befristet werden pro Antragstellerin oder Antragsteller Personal-, Overhead- und Sachkosten gefördert. Förderfähig sind Ausgaben mit einer maximalen Gesamtsumme von bis zu 60.000 €. Vorrangig werden Mittel des Spaltenverbandes Bund der Pflegekasse (GKV) mit 50% und Landes- und kommunale Mittel mit jeweils 25% zur Förderung eingesetzt. Hierfür müssen auf einer neu zu schaffenden Buchungsstelle in den Jahren 2026, 2027 und 2028 jeweils pro Förderjahr bis zu 15.000 € eingestellt werden.

Der nach der Modellphase (ab 2029) weiter bestehende Personalbedarf muss während der Modellphase ermittelt werden und anschließend allein durch die Kreisstadt getragen werden.

**Anlage/n**

- 1 Vorkonzept Umsetzung Saar66 in der Kreisstadt Merzig (öffentlich)
- 2 Richtlinien Saar66 (öffentlich)

## **Vorkonzept**

### **Einrichtung eines „Zukunftsbüro66 – Unser Ort im Alter“ mit einem „Generationengestalter“ oder einer „Generationengestalterin“ zur Umsetzung der landesweiten Strategie „Saar66“ in der Kreisstadt Merzig**

Die Landesstrategie „Saar66“ verfolgt die Ziele, Strukturen vor Ort weiter zu entwickeln, die Selbstständigkeit und Gesundheit älterer Menschen zu fördern, Pflegebedürftigkeit zu vermeiden und hinauszuzögern, sowie Ehrenamt und aktive Partizipation zu fördern. Gegenstand der Förderung ist, in jeder Gemeinde eine halbe Personalstelle für die Implementierung von „Saar66“ zu schaffen, um generationenfreundliche Strukturen zu fördern zur Sicherung der Lebensqualität aller Generationen und um innovative Unterstützungsmaßnahmen und -strukturen für Pflegebedürftige und Angehörige zu implementieren.

Der Ansatz soll saarlandweit umgesetzt werden, so dass es allen 52 Gemeinden und Städten möglich ist, einen Antrag zu stellen. Aufgrund der unterschiedlichen Bedarfe in den Kommunen, kann und soll jede beteiligte Stadt oder Gemeinde im Rahmen von Saar66 ein individuelles Konzept mit eigenen Schwerpunkten ausbilden.

### **Hintergrund und Zielsetzung**

Der demografische Wandel stellt die Gesellschaft vor große Herausforderungen, auch und gerade im Bereich Unterstützung und der Pflege älterer Menschen.

Hochrechnungen prognostizieren bereits in absehbarer Zeit eine deutliche Diskrepanz zwischen Angebot an pflegerischen Leistungen und Nachfrage. Im Saarland wird mit einem Anstieg von heute 72.000 pflegebedürftigen Menschen auf 77.000 in den kommenden zehn Jahren kalkuliert. Der personenstärkste Altersjahrgang hat 2024 das sechzigste Lebensjahr erreicht und die Generation der sogenannten „Babyboomer“ (Jahrgänge 1955 – 1969) wird zeitnah aus dem Erwerbsleben ausscheiden. „Saar66“ will diese Generation dazu ermutigen und motivieren, heute die Entwicklung der Strukturen vor Ort aktiv mitzugestalten, die sie selbst im Alter vorfinden möchte. Es gilt, die Bereitschaft dieser Bevölkerungsgruppe zu gewinnen, aktiv mitzugestalten und die durch Renteneintritt freiwerdenden Potentiale durch ein gesteigertes Ehrenamt zu nutzen. Die Partizipation dieser Zielgruppe kann dazu beitragen, dass kurzfristig wirkende Unterstützungsmaßnahmen und eine langfristig konzipierte Strukturimplementierung parallel zueinander stattfinden.

### **Kreisstadt Merzig**

Betrachtet man die Infrastruktur der Kreisstadt Merzig sind sowohl professionelle Angebote der Gesundheitsprävention und -versorgung, der Pflege, der Beratung, wie auch der ehrenamtlichen Arbeit vorhanden und teils gut ausgebaut. Allerdings konzentrieren sich diese Angebote auf die Kernstadt und wenige Stadtteile. In anderen Ortsteilen finden die Anwohnerinnen und Anwohner wohnortnah keine oder kaum Angebote und Infrastruktur.

Mit dem Seniorenbüro der AG Altenhilfe e.V., der Ehrenamtsbörse des Landkreises Merzig-Wadern und Angeboten weiterer Träger, wie z.B. Caritas mit dem kreisweiten

Angebot der Seniorenpatenschaften, gibt es Ansätze zur Begleitung und Koordinierung des Ehrenamtes.

Die Verwaltung schlägt vor, die Chance des Landesprogramms zu nutzen, um **neue, besondere Bereiche zu erproben und aufzubauen: verstärktes Engagement in den Ortsteilen, gezielte Ansprache der „jüngeren Alten“ vor und während des Renteneintritts, Ausbau Nachbarschaftshilfe**. Gerade weil es diese Strukturen gibt, ist zu erwarten, dass die angestrebten Vorhaben ohne Verzögerung verwirklicht werden können und entscheidende Impulse gesetzt werden. Insbesondere in der Aufbauphase bedarf es zusätzlicher personeller Kapazitäten, die durch das Modellvorhaben gewonnen werden können.

### **Ziele und Aufgaben in der Kreisstadt Merzig**

Zielrichtung und Schwerpunkt des Modellvorhabens ist **die Schaffung von Infrastruktur und Angeboten in den Ortsteilen, die Dezentralisierung von zentralen Angeboten und die Verstärkung aufsuchender Ansätze**. Dies gilt insbesondere für ehrenamtliche Angebote, die vor Ort in Kooperation mit Menschen des Ortsteils, aus den Vereinen und Initiativen stabilisiert werden sollten und ggf. auch erst aufzubauen sind.

Des Weiteren soll das Modellvorhaben, entsprechend der inhaltlichen Vorgabe von Saar66, **Menschen der geburtenstarken Jahrgänge konsequent ansprechen, für soziales Engagement gewinnen und ihnen Möglichkeiten eröffnen, aktiv an der Gestaltung der Struktur mitzuwirken**. Dies setzt Formen des sog. „Neuen Ehrenamtes“ voraus: zeitlich begrenzt, actionsorientiert, in Teams und auch als Selbstorganisation für die eigenen Interessen - nicht nur aus der Motivation heraus, anderen zu helfen. Angestrebt ist, Menschen bereits vor Renteneintritt in Betrieben und Unternehmen anzusprechen, um sich frühzeitig mit der Herausforderung der Gestaltung des Alters auseinanderzusetzen.

Die wahrgenommene Krise der ehrenamtlichen Arbeit und der Nachwuchsarbeit in vielen Vereinen geht einher mit Erfahrungen und (Vor-)Bildern, die ehrenamtlichen Einsatz als sehr vereinnahmend (zeitlich und menschlich) und verbindlich zeigen. Viele „jüngeren Alten“ sind beruflich voll eingebundenen und zusätzlich mit der Pflege und Betreuung der eigenen Eltern beschäftigt. Wer sich auf die freie Zeit der Rente freut und für diese Zeit Reisen, Sport und Kulturunternehmungen plant, wäre ggf. gegenüber einem zeitlich begrenzten Engagement zur Selbstorganisation von Aktivitäten mit Menschen aller Altersklassen (z.B. Lauftreff, Fotoclub, Dorfcafé, Boule spielen...) offen. Diese Personen bei der Selbstorganisation von altersübergreifenden Freizeitaktivitäten im Ort(steil) zu unterstützen und zu stärken, könnte eine Einbindung in ehrenamtliche Strukturen bahnen und ermöglichen.

Die Herausforderung von Saar66 wird sein, die Babyboomer für das ehrenamtliche Engagement zu begeistern, im Hinblick darauf, im betagten Alter, später einmal ebenfalls von diesen neu geschaffenen Strukturen profitieren zu können. Wenn dieses „neue Ehrenamt“ als nicht belastend, sondern als Bereicherung für das eigene Leben wahrgenommen wird, gut begleitet und qualifiziert wird, kann dies gelingen.

## **Ausbau Nachbarschaftshilfe**

Unterhalb der Schwelle einer definierten ehrenamtlichen Tätigkeit wird informelle Nachbarschaftshilfe im Sinne von gegenseitigem aufeinander Acht geben und wechselseitiger Hilfe (Hilfe bei Gartenarbeit, Einkauf, ein Gespräch, Begleitung zum Arzt oder beim Spaziergang, Hilfe bei Kinderbetreuung, Paketannahme u.ä.) in ländlichen Gebieten als selbstverständlich vorausgesetzt. Durch Weg- und Zuzüge, starke berufliche Beanspruchung und Abwesenheit tagsüber dünnen aber auch in den Dörfern bewährte informelle Netzwerke aus. Neu Zugezogenen fällt es häufig schwer in informelle Netzwerke reinzukommen, insbesondere dann, wenn ihnen die zeitlichen Möglichkeiten zur Vereinsarbeit fehlen. Ältere Menschen verlieren im Alter häufig den Kontakt zu Jüngeren, insbesondere dann, wenn eigene Kinder in andere Städte gezogen sind. Das Modellvorhaben sollte **Nachbarschaftshilfe unterstützen und durch Ortsteil übergreifende Organisation ergänzen, um so gezielter die Menschen zu verbinden.**

Die Erfahrungen des Modellvorhabens sollen konsequent ausgewertet werden und in die Sozialplanung einfließen. In enger Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat sollen Empfehlungen für die Kommunalpolitik formuliert werden. Die Kontakte in die Ortsteile (durch o.g. Angebote) dienen dabei systematisch der Sichtung von Bedarfen und Vorstellungen. Den Menschen vor Ort sollen Partizipationsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

## **Finanzierung und Verstetigung**

Bis Ende 2028 befristet werden pro Antragstellerin oder Antragsteller Personal-, Overhead- und Sachkosten gefördert.

Förderfähig sind Ausgaben mit einer maximalen Gesamtsumme von bis zu 60.000 €. Vorrangig werden Mittel des Spitzenverbandes Bund der Pflegekasse (GKV) mit 50% und Landes- und kommunale Mittel mit jeweils 25% zur Förderung eingesetzt. Die Zuwendung wird als Projektförderung im Wege der Anteilsfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss der zuwendungsähigen Ausgaben bis zu einer maximalen Förderung einer halben Personalstelle bis zur Eingruppierung E 9b TV-L pro Jahr (gemäß Tarifvertrag) gewährt. Weitere Aufgabenbereiche bis zu 0,5 VZÄ sind möglich, allerdings dürfen diese nicht in Widerspruch zu den Aufgaben der Generationengestalterin bzw. des Generationengestalters stehen. Bestehendes Personal kann eingebbracht werden, sofern deutlich gemacht wird, dass dies nun die sich aus „Saar66“ ergebenen Aufgaben durchführt.

**Die Verwaltung schlägt vor, die Beantragung des Modellvorhabens in der Kreisstadt Merzig zu ermöglichen, gemeinsam mit der AG Altenhilfe e.V. den Antrag zu entwickeln und den erforderlichen kommunalen Beitrag von bis zu 15.000 € pro Förderjahr (2026-2028) freizugeben.**

Hier sind die größten Synergieeffekte zu erwarten. Vorhandenes Personal kann für die zusätzlichen Aufgaben aufgestockt werden und dadurch Wartezeiten bei Personalgewinnung vermieden werden. Fachlichkeit, Vernetzung und Räumlichkeiten sind vorhanden.

Modellvorhaben sind zeitlich begrenzt und dienen dazu, neue Ansätze, Konzepte oder Lösungen in einem bestimmten Bereich zu erproben und zu evaluieren. Geförderte Modellvorhaben sollen abhängig vom Erfolg des Vorhabens, den verfügbaren Ressourcen und den politischen Zielen idealerweise verstetigt werden.

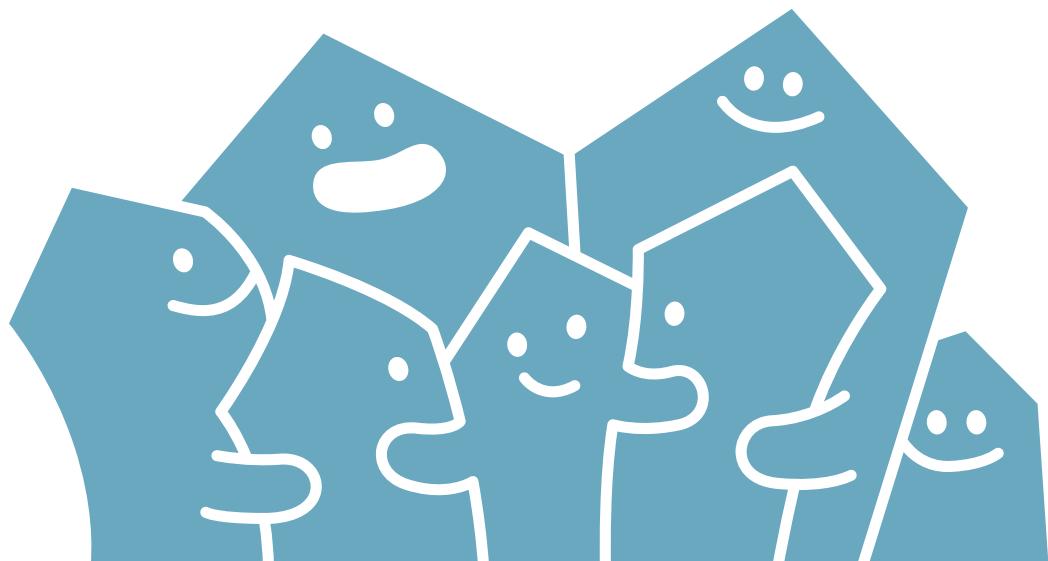
Um die erzielten Ergebnisse und positiven Entwicklungen auch nach Ende der Förderphase zu erhalten und weiterzuführen sollten die neu gewonnenen Arbeitsansätze in bestehende Strukturen und Prozesse integriert werden, Wissen und Erfahrungen auf andere Bereiche oder Projekte übertragen werden. Der nach der Modellphase weiter bestehende Personalbedarf muss während der Modellphase ermittelt werden und anschließend allein durch die Kreisstadt getragen werden.

### **Fazit**

Mit der Umsetzung von „Saar66“ und dem „Zukunftsbüro66“ soll eine nachhaltige, generationenübergreifende Infrastruktur geschaffen werden, die den demografischen Wandel aktiv gestaltet. Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, insbesondere der Babyboomer, ist dabei zentral.

# Richtlinie zur Förderung

## der Einrichtung eines „Zukunftsbüro66 – Unser Ort im Alter“ mit einem „Generationengestalter“ oder einer „Generationengestalterin“ zur Umsetzung von „Saar66“



# SAAR 66

- in Teilen vorbehaltlich der Freigabe der Bundesmittel aus dem Ausgleichsfonds regionalspezifische Modellvorhaben für innovative Unterstützungsmaßnahmen und -strukturen für Pflegebedürftige, ihre Angehörigen und vergleichbar Nahestehenden vor Ort und im Quartier gemäß § 123 Abs. 1 SGB XI für „Gemeinsame Modellvorhaben für Unterstützungsmaßnahmen und -strukturen vor Ort und im Quartier“ gemäß § 123 SGB XI –,

## Präambel

Der demografische Wandel stellt die Gesamtgesellschaft vor große Herausforderungen: der personenstärkste Altersjahrgang, die Generation der sogenannten „Babyboomer“, hat 2024 das sechzigste Lebensjahr erreicht. Der Arbeitsmarkt braucht mehr Arbeitskräfte, um eine zunehmende Anzahl hilfsbedürftiger Menschen in ambulante und stationäre Hilfsangebote aufzunehmen. Zu rechnen ist im Saarland mit einem Anstieg von heute 72.000 pflegebedürftigen Menschen auf 77.000 in den kommenden zehn Jahren.

Gleichermaßen entsteht hierdurch auch eine weitreichende Chance für die Gesellschaft: Die gesundheitliche Konstitution älter werdender Menschen verbessert sich stetig, sodass aus der Agilität und den vielfältigen Kompetenzen dieser Generation eine gesellschaftliche Ressource entsteht. Vor diesem Hintergrund bedarf es eines präventiven Ansatzes, der die Zielgruppe älter werdender Menschen ab 60 Jahren miteinbezieht und deren Potentiale zu den Kernelementen einer innovativen Struktorentwicklung macht.

Um die Rahmenbedingungen für ältere und hochaltrige Menschen entsprechend dieser Entwicklungen in Städten und Gemeinden flächendeckend und zukunftsorientiert auf- und auszubauen, hat das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit die pflegepräventive Landesstrategie „Saar66“ entwickelt. Sie wählt einen progressiven Ansatz und vereint Pflegepolitik, Seniorenpolitik, Infrastrukturpolitik, Altenhilfe sowie präventive Gesundheitsförderung vor Ort und soll in Kooperation mit Landkreisen, Städten, Gemeinden und gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen eine synergetisch vernetzte Modellregion aus 52 Städten und Gemeinden schaffen. Prävention, Struktorentwicklung und direkt erfahrbare ehrenamtliche Unterstützung für ältere und hochaltrige Menschen finden mit Beginn von „Saar66“ in 2025 parallel zueinander statt und bilden im Zusammenspiel das Fundament für eine altersfreundliche Zukunftsregion.

Den teilnehmenden Städten und Gemeinden wird mit der Förderung ermöglicht, vor Ort ein „Zukunftsbüro66 - Unser Ort im Alter“ einzurichten, welches von einem „Generationengestalter“ oder einer „Generationengestalterin“ (0,5 VZÄ) personalisiert wird.

## 1. Zuwendungszweck und Rechtsgrundlage

Das Land gewährt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach Maßgabe dieser Richtlinie sowie gemäß §§ 23, 44 des Gesetzes betreffend Haushaltsordnung des Saarlandes (LHO) und den hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung Zuwendungen in Form von Personal-, Overhead- und Sachkosten zur Einrichtung eines „Zukunftsbüro66 - Unser Ort im Alter“, welches durch einen „Generationengestalter“ oder eine „Generationengestalterin“ personalisiert wird. Städte und Gemeinden sind die zentralen Handlungsebenen von „Saar66“ und die Kernaufgabe eines „Generationengestalters“ oder einer „Generationengestalterin“ liegt in der Koordination, Vernetzung und Weiterentwicklung bestehender Angebote, um die Strukturimplementierung auf der operativen Ebene zu organisieren, ehrenamtlich Engagierte zu gewinnen und anzuleiten.

Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendungen besteht nicht. Vielmehr entscheidet das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit als Bewilligungsbehörde aufgrund pflichtgemäßem Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

## 2. Gegenstand der Förderung, Indikatoren

- a. Gegenstand der Förderung ist es, in jeder Gemeinde eine halbe Personalstelle für die Implementierung von „Saar66“ zu finanzieren, welche den Auf- und Ausbau einer altersfreundlichen Kommunalstruktur koordiniert. Der Ansatz soll saarlandweit umgesetzt werden, so dass es allen 52 Gemeinden und Städten möglich ist, einen Antrag zu stellen. Gefördert werden die zeitlich befristete Finanzierung (analog des Förderzeitraumes gemäß § 123 Abs. 1 S.1 SGB XI) von Personal-, Overhead- und Sachkosten in Höhe eines Vollzeitäquivalentes von 0,5 pro Antragstellerin oder Antragsteller.
- b. Zur Umsetzung von „Saar66“ liegt der Tätigkeitsschwerpunkt des „Generationengestalters“ oder der „Generationengestalterin“ auf folgenden Aufgaben:
- Bewertung des Ist-Zustandes von Angeboten und Netzwerken für ältere und hochaltrige Menschen
  - Vernetzung der örtlichen Angebote für ältere und hochaltrige Menschen und Implementierung eines Netzwerks und Planungskreises
  - Bedarfsermittlung, Identifizierung von bestehenden Angebotslücken
  - Partizipation der jüngeren und älteren Bürgerinnen und Bürger
  - Motivation der Angehörigen der Babyboomer-Generation zur aktiven Mitarbeit
  - Erfassung von Bedarfen und Bedürfnissen älter werdender Menschen
  - Erstellung neuer Angebote gemeinsam mit den Akteurinnen und Akteuren vor Ort
  - Koordinierung eines Ehrenamtsnetzwerkes für aufsuchende Hausbesuche
  - Verweisberatung für ältere und hochaltrige Menschen mit Unterstützungsbedarf an die regulär zuständigen Stellen (kein eigenes Case-Management)
  - Teilnahme an Lenkungskreisen der Landkreise
  - Teilnahme an landesweiten Workshops, die sachdienlich sind und zu einer Weiterentwicklung der Strukturen beitragen
  - Regelmäßige Information der Öffentlichkeit
  - Generierung von Informationen, die im Verwendungsnachweis dargestellt und zur Indikatorenbildung und für Evaluationszwecke verwendet werden können.
  - Kurz- und mittelfristige Verbesserung der Versorgungslage älterer und hochaltriger Menschen durch aufsuchende Angebote
  - Verfassen von Sachberichten
- c. Indikator für die Zielerreichung ist die flächendeckende saarlandweite Einführung von „Zukunftsbüros66“ unter Leitung von „Generationengestaltern“ und „Generationengestalterinnen“ in allen 52 saarländischen Städten und Gemeinden mit einer maximalen Fördersumme von jeweils bis zu 60.000 €.

### **3. Zuwendungsempfänger**

Antragsberechtigt sind saarländische Städte und Gemeinden oder freie Träger der Wohlfahrtspflege im Einvernehmen mit der Stadt/ Gemeinde.

### **4. Zuwendungsvoraussetzungen**

- a. Förderfähig sind Personalausgaben für Personen mit einem abgeschlossenen Studium im Bereich der Sozial- oder Geisteswissenschaften, der Sozialen Arbeit, des Präventions- und Gesundheitsmanagements, aber auch vergleichbare Qualifikationen oder eine besondere persönliche Eignung ohne abgeschlossenes Studium sind möglich.
- b. Eine gemeinsame Antragstellung mit einer Nachbarkommune ist im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit möglich.
- c. Eine Zuwendung kann gewährt werden gemäß des „Antrages zur Förderung „Saar66“, Gemeinsames Modellvorhaben für Unterstützungsmaßnahmen und -strukturen vor Ort und im Quartier nach § 123 Abs. 3 SGB XI“ in Verbindung mit einem Finanzierungsplan. Inhaltlich wird mit Hilfe der Förderung die Landesstrategie „Saar66“ (siehe Anlage Konzeptpapier „Landesstrategie Saar66“) umgesetzt. Darüber hinaus werden kommunalspezifische Details skizziert, u.a.:
  - Benennung bisheriger haupt- und ehrenamtlicher Strukturen zur Unterstützung älterer und hochaltriger Menschen
  - Darstellung der Hauptbedarfe hin zu einer altersfreundlichen Struktur
  - Darstellung, welche Sachgebiete zur Umsetzung eingebunden werden und wie die ressortübergreifende Kooperation (gemeinsam mit freien Trägern der Wohlfahrtspflege) nachhaltig implementiert wird

### **5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung**

Seitens des Landes erfolgt die Bewertung eingehender Anträge, die Entscheidung über den Förderanteil des Landes und die Herstellung des Einvernehmens mit den gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen sowie dem Bundesministerium für Gesundheit (Vorgehen geregelt in den Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes und des Bundesministeriums für Gesundheit unter Beteiligung des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, in Kraft getreten am 18.11.2024). Erstattung/Rückforderung von Fördermitteln ergeben sich, wenn den Bedingungen der Empfehlungen nicht Rechnung getragen wird.

Förderfähig sind Ausgaben mit einer maximalen Gesamtsumme von bis zu 60.000 €. Vorrangig werden GKV-, Landes- und kommunale Mittel zur Förderung eingesetzt. Aus den Mitteln des Ausgleichsfonds regionalspezifische Modellvorhaben für innovative Unterstützungsmaßnahmen und -strukturen für Pflegebedürftige, ihre Angehörigen und vergleichbar Nahestehenden vor Ort und im Quartier gemäß § 123 Abs. 1 SGB XI wird durch den Spitzenverband Bund der Pflegekassen ein hälftiger Zuschuss je Modellvorhaben von bis zu 30.000 € ausgezahlt.

Dieser hälftige Zuschuss wird gemäß § 123 Abs.1 S.4 in gleicher Höhe (maximal bis zu 30.000 €), zu je 50% (was einem prozentualen Anteil am Gesamtvorhaben von 25% entspricht) kofinanziert durch Landesmittel und kommunale Mittel (maximal bis zu 15.000 €). Hierbei liegen neben dem Konzeptpapier „Landesstrategie Saar66“ auch die Vorgaben zur Umsetzung der Modellvorhaben nach § 123 SGB XI zu Grunde.

Die zweckgebundenen Mittel aus dem Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung sind gemäß den Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes zu den gemeinsamen Modellvorhaben für Unterstützungsmaßnahmen und -strukturen vor Ort und im Quartier nach § 123 Abs. 3 SGB XI begrenzt auf das dem Saarland zustehende Budget, das auf Basis des Königsteiner Schlüssels aufgeteilt wird. Startet die Maßnahme unterjährig, reduziert sich die Gesamtfördersumme im ersten Jahr entsprechend.

Sofern keine Bundesmittel mehr zur Verfügung stehen, können wie folgt Landesförderungen beantragt werden:

Dem Antragsteller/der Antragstellerin werden maximal Zuschüsse in Höhe von bis zu 45.000 € gewährt für Sach-, Overhead- und Personalkosten. Auch bei ausschließlicher Förderung durch Landesmittel wird seitens der Kommunen ein Eigenanteil mit einem Höchstbetrag von bis zu 15.000 € eingebracht. Der Eigenanteil bemisst sich an den Gesamtkosten der einzelnen Vorhaben und beträgt jeweils 25%.

Die Zuwendung wird als Projektförderung im Wege der Anteilsfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss der zuwendungsfähigen Ausgaben bis zu einer maximalen Förderung einer halben Personalstelle bis zur Eingruppierung E 9b TV-L pro Jahr (gemäß Tarifvertrag) gewährt. Weitere Aufgabenbereiche bis zu 0,5 VZÄ sind möglich, allerdings dürfen diese nicht in Widerspruch zu den Aufgaben der Generationengestalterin/ des Generationengestalters stehen. Bestehendes Personal kann eingebracht werden, sofern deutlich gemacht wird, dass dies nun die sich aus „Saar66“ ergebenen Aufgaben durchführt.

Sollten Träger der freien Wohlfahrtspflege, nach vorausgehender und einvernehmlicher Klärung mit der Stadt/ Gemeinde, einen Antrag auf Förderung stellen, wird keine finanzielle Eigenbeteiligung erwartet. Hingegen sind Overheadkosten nur bis zu einer Höhe von 5% der gesamten Fördersumme förderfähig. Das Einvernehmen der Stadt/ Gemeinde und die Bestätigung der Ko-finanzierung sind durch die Stadt/ Gemeinde schriftlich darzulegen.

## 6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Die Stadt/ Gemeinde erklärt ihr Einverständnis, dass die Mittel für „Gemeinsame Modellvorhaben für Unterstützungsmaßnahmen und – Strukturen vor Ort und im Quartier“ gemäß § 123 SGB XI, zweckgebunden an die Umsetzung der landesweiten Strategie „Saar66“, vom Land verwaltet und ausgezahlt werden.

## 7. Verfahren

Die Zuwendungen werden auf schriftlichen Antrag für das jeweilige Kalenderjahr gewährt. Der Antrag ist unter Verwendung des Vordrucks „Antrag zur Förderung „Saar66“ – Gemeinsames Modellvorhaben für Unterstützungsmaßnahmen und -strukturen vor Ort und im Quartier nach § 123 Abs. 3 SGB XI“ (zu beziehen über die Bewilligungsbehörde oder abrufbar unter [www.saarland.de/saar66](http://www.saarland.de/saar66) vor Beginn der Maßnahme bei der Bewilligungsbehörde zu stellen).

Die Zuwendungsanträge sind an folgende Adresse zu richten:

**Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit**

Referat A 5

Mainzer Straße 34

66111 Saarbrücken

Der Verwendungsnachweis ist der Bewilligungsbehörde unter Verwendung des Vordrucks (zu beziehen über die Bewilligungsbehörde) bis spätestens 30. Juni des Folgejahres zur Prüfung vorzulegen. Der Verwendungsnachweis beinhaltet neben dem zahlenmäßigen Nachweis einen Sachbericht, in dem unter Berücksichtigung der unter Nummer 2 formulierten Ziele insbesondere die wesentlichen Aktivitäten des Vorjahres aufgezeigt werden.

Soweit nicht in diesen Richtlinien Abweichungen zugelassen sind, gelten für die Beantragung, Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung sowie für den Nachweis und die Prüfung ihrer Verwendung die haushaltrechtlichen Vorschriften des Landes (§§ 23 und 44 der Landeshaushaltssordnung), die hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften und die Vorschriften des Saarländischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (SVwVfG) sowie die Vorgaben des § 123 SGB XI und der Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes zu den gemeinsamen Modellvorhaben für Unterstützungsmaßnahmen und -strukturen vor Ort und im Quartier nach § 123 Abs. 3 SGB XI in der jeweils gültigen Fassung.

## 8. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Förderrichtlinie nichtig sein oder durch gesetzliche Neuregelungen oder Änderungen der Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes zu den gemeinsamen Modellvorhaben für Unterstützungsmaßnahmen und -strukturen vor Ort und im Quartier nach § 123 Abs. 3 SGB XI ganz oder teilweise unwirksam werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der Richtlinie im Übrigen nicht berührt. Tritt ein solcher Fall ein, erfolgt unverzüglich eine Anpassung der Förderrichtlinie an die notwendigen Neuregelungen.

## 9. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt am 1.1.2025 in Kraft und am 31.12.2029 außer Kraft.



Minister Dr. Magnus Jung